

aufsteigen und sich persönlich entfalten zu können“ (124). – Die freiheitliche Partei Österreichs hat sich der Mühe einer ausführlichen und gründlichen Kritik unterzogen (125–140), die in überraschend vielen Punkten zustimmend ist; andere lehnt sie allerdings in überheblicher Tonart ab; das sollte die Mitarbeiter an dem „Denkanstoß“ nicht davon abhalten, aus der Kritik zu lernen. – Erfreulich positiv ist die Stellungnahme der Kammer für Arbeiter und Angestellte und des ÖGB (141–147); die unvoreingenommene Sachlichkeit dieser Stellungnahme dürften die Brain-Trusts unserer deutschen Gewerkschaften sich als Vorbild dienen lassen. – Betont höflich und verbindlich ist die Stellungnahme der SPÖ (153–158). Sie kommentiert kritisch wohlwollend, stellt vielleicht etwas mehr Übereinstimmung fest, als tatsächlich besteht, stellt aber ebenso klar eine gewichtige Meinungsverschiedenheit heraus. Volle Übereinstimmung bekundet sie hinsichtlich des Wahlspruchs: „Das Ziel ist nicht wichtiger als der Weg“, womit offenbar gemeint ist, in der Wirtschaft, aber wohl auch in der Politik komme es nicht nur auf den Ertrag (das Ergebnis) an, sondern ebenso sehr auf den Vollzug; gerade der Vollzug soll *menschlich* sein. – An letzter Stelle steht die Äußerung der Vereinigung Österreichischer Industrieller (159–166). Leider kann sie sich nicht versagen, die Analyse der Sozialakademie auf (neo-) marxistische Überlegungen zurückzuführen;

zur Sache selbst führt sie manches Zutreffende aus.

Durch den ungekürzten Abdruck der nicht immer schmeichelhaften Stellungnahmen beweist die Sozialakademie begrüßenswerten Mut. Es geht ihr nicht darum, recht zu haben, sondern eine sachliche Auseinandersetzung herbeizuführen, auch wenn sie mit Härten verbunden ist. O. v. Nell-Breuning SJ

Hax, Karl: *Personalpolitik der Unternehmung*. Studium der Betriebswirtschaftslehre. Reinbek: Rowohlt 1977. 141 S. (rororostudium. 107.) Kart. 14,80.

Das Büchlein faßt die Lebenserfahrung eines Hochschullehrers zusammen, der zeitlebens der Praxis nahegestanden hat, ein Vorkämpfer der wirtschaftlichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer gewesen ist und deren Interessen in Aufsichtsräten großer industrieller Unternehmen wahrgenommen hat. Zwei Vorzüge zeichnen das Büchlein aus: die schlichte Sprache (kein einziger Schachtelsatz, kein überflüssiges Fremdwort!) und ein verhaltenes, aber immer spürbares Ethos. Zu dem leidenschaftlichen Streit um Interessenübereinstimmung oder Interessengegensatz im Unternehmen weiß Hax in einem einzigen kurzen Satz das Wesentliche zu sagen und zum Nachdenken anzuregen: „Die Erkenntnis der letztlichen Gemeinsamkeit der Interessen wird aus der Konfrontation der Interessen gewonnen und erhält erst dadurch realen Inhalt“ (63). O. v. Nell-Breuning SJ

Moraltheologie

Christliches Glauben und Handeln. Fragen einer fundamentalen Moraltheologie in der Diskussion. Hrsg. v. Klaus DEMMER und Bruno SCHÜLLER. Düsseldorf: Patmos 1977. 300 S. Lw. 28,80.

Diese Festschrift mit Beiträgen von A. Auer, K. Demmer, F. Furger, E. Hamel, B. Häring, W. Kerber, A. Klingl, J. B. Lotz, D. Mongillo, H. Rotter, Ph. Schmitz, F. Scholz, B. Schüller, L. Verecke und H. Weber ist *Josef Fuchs SJ*, Professor für Moraltheologie an

der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom, zur Vollendung seines 65. Lebensjahrs gewidmet.

Das moraltheologische Sachbuch behandelt im ersten Teil unter dem Titel „*Zur Christlichkeit christlicher Moral*“ u. a. folgende Fragen: Was meint Weisungskompetenz des kirchlichen Lehramts in Sachen der Moral? Was besagt für den Christen Autonomie des Sittlichen? Ist Nachfolge Christi das sittliche Grundprinzip? Eigens wird auf die „*Grenzen*

der biblischen Moral" (Walter Kerber) hingewiesen. Bei der Diskussion über das Proprium einer christlichen Ethik empfiehlt es sich, zwischen dem Wahrheitswert, der Geltung einer sittlichen Einsicht und der Genese dieser Einsicht, d. h. wie solche Einsicht zustande kommt, zu unterscheiden. Niemand wird den unschätzbaren Dienst der Hl. Schrift bei der Genese richtiger Einsichten in die sittliche Forderung abstreiten wollen. Nichtsdestoweniger ist auch für den Christen die Erkenntnis der sittlichen Forderung logisch ursprünglich eine Sache der Vernunft und nicht des Glaubens. Dagegen scheinen heute wieder manche daran zu zweifeln, daß der Mensch grundsätzlich fähig ist, logisch unabhängig von der Offenbarung die inhaltlichen Forderungen des Sittengesetzes zu erkennen. Ihrer Meinung nach bestimmt im Zweifelsfall eher das Wort der Schrift als die philosophische Einsicht für den Christen den Inhalt des sittlich Gesollten.

Die „Begründung sittlicher Normen“ ist das Thema des zweiten Teils der Festschrift. Es geht u. a. um Norm und Freiheit, Subjektivität und Objektivität des sittlichen Anspruchs, die goldene Regel, philosophische Bemerkungen zum Finden und Gelten sittlicher Normen. Auf „die Bedeutung der Erfahrung für die Rechtfertigung sittlicher Verhaltensregeln“ weist Bruno Schüller in einem beachtenswerten Beitrag hin. Man spricht heute gern von der „Wandelbarkeit sittlicher Normen“. Hinter diesem Schlagwort verbergen sich unterschiedliche Sachverhalte. Der normative Satz etwa, daß heranwachsende Kinder sich in der Regel der Führungsautorität ihrer Eltern zu unterstellen haben, scheint immer und überall Geltung zu haben, sofern er als sittliche Einsicht richtig ist. Sind die Kinder erwachsen, verliert dieser normative Satz selbst seine Gültigkeit nicht. Allerdings büßt er seine Aktualität ein. Es haben sich die sittlich bedeutsamen Tatsachen geändert, empirische Sachverhalte, die für das sittliche Verhalten relevant waren. Die eine sittliche Norm wird durch eine andere ersetzt, wenn sich eine Veränderung im Können des Menschen (die Kinder sind erwachsen) ergibt. Des

weiteren wird kaum jemand daran zweifeln, daß Eltern gehalten sind, ihre Kinder gut zu erziehen. Diese sittliche Einsicht scheint immer gültig zu sein. Während man jedoch in der Vergangenheit oft körperliche Züchtigung als ein geeignetes Erziehungsmittel ansah, hat man sich heute aufgrund empirischer Erfahrung von der Schädlichkeit einer solchen Methode überzeugt. Auch hier ist die Norm: Eltern sollen ihre Kinder gut erziehen, die gleiche geblieben. Korrigiert wird allein die mit der Norm verbundene empirische Annahme, Prügelstrafe sei ein geeignetes Erziehungsmittel. Offensichtlich fällt bei der Begründung sittlicher Normen der Erfahrung, die zu ihrem Gegenstand Tatsachen hat, eine höchst wichtige Rolle zu, wenn es herauszufinden gilt, was die inhaltlichen Bestimmungen eines sittlich richtigen Verhaltens sind.

Die Festschrift ist eine große Hilfe für alle, die an gründlicher ethischer Argumentation interessiert sind.

H. Th. Mehring SJ

RENKER, Joseph: *Christliche Ehe im Wandel der Zeit*. Zur Ehelehre der Moraltheologen im deutschsprachigen Raum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert. Regensburg: Pustet 1977. 244 S. (Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie. 23.) Kart. 46,-.

Die Diskussion um die wandelbaren und die unwandelbaren Elemente in der christlichen Moral kann fruchtbar nicht ohne gründliche Kenntnis der Geschichte der Moralauffassungen geführt werden. Von dieser Zielsetzung her geht die vorliegende Studie der Frage nach, wie führende deutschsprachige Moraltheologen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts jene Aspekte der christlichen Ehe gesehen haben, die gerade in der jüngsten Zeit in der Kirche in die Diskussion geraten sind. Es wird also nach einer zeitgeschichtlichen und biographischen Einführung die Lehre von den Ehezwecken, von der Ehe als Geschlechtsgemeinschaft, von der Liebe in der Ehe und von der Stellung der Frau bei 34 katholischen Moraltheologen des angegebenen Kulturraums